



Corona-Virus – Aktuelles aus dem BFVI

02.11.2020

Eingeschränktes Besuchsverbot ab dem 2.11.2020

Geschätzte Angehörige und nahe Bezugspersonen

Wie am Freitag, 30.10.2020 angekündigt, hat der Regierungsrat des Kantons Luzern erfreulicherweise das seit dem 24.10.2020 geltende Besuchsverbot gelockert. Neu gilt ein **eingeschränktes Besuchsverbot** mit strengen Auflagen.

Wir freuen uns, dass Sie unsere Bewohnenden neben dem «Besucher-Stübli» auch wieder im Foyer besuchen können. Für Besuche gilt eine Anmelde- und Maskenpflicht sowie eine Zeitbeschränkung von 25 Minuten. Die Details entnehmen Sie dem beiliegenden «Merkblatt für Besuche im BFVI ab 2.11.2020».

Zum Schutz unserer Bewohnenden sind wir auf Ihre Hilfe angewiesen. Wir bitten Sie sich an die getroffenen Regelungen zu halten sowie die Besuche auf das Minimum zu reduzieren.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis, Ihre Unterstützung und Mithilfe.

Freundliche Grüsse

Blinden-Fürsorge-Verein
Innerschweiz BFVI

Doris Amrhein
Direktion

Erna Imfeld
Bereichsleitung Pflegeheim

Marcel Helfenstein
Bereichsleitung Wohnheim